

Gemeinde Rimbach • Postfach 1146 • 64668 Rimbach/Odw.

Informationen
der Friedhofsverwaltung
der Gemeinde Rimbach

Bereich	Friedhofsverwaltung
Bearbeitung	Bernd Rettig
Vorgang	
Telefon	06253 / 809-50
Telefax	06253 / 809-59
E-Mail	standesamt@rimbach-odw.de
Datum	4. Januar 2017

Merkblatt für die Belegung der Urnenwand vor der Friedhofshalle auf dem Rimbacher Friedhof

Der Gemeindevorstand hat für die Benutzung der neuen Urnenwand folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Die Beschriftung der Abdeckplatten der Urnenkammern soll einheitlich, mittels Gravur, erfolgen. Unterschiedliche Schrifttypen sind möglich.
- Aufsätze auf die Abdeckplatten, wie z.B. aufgesetzte Schrift, Vasen, Grablichter, Bilder, Ornamente etc. werden nicht erlaubt.
- Das Niederlegen von Blumen an der Urnenwand ist grundsätzlich nicht erwünscht. Es soll hierdurch verhindert werden, dass vertrocknete und abgeblühte Blumen und Pflanzen das Umfeld der Urnenwand vor der Friedhofshalle verunstalten.
- Die Belegung der Urnenwand erfolgt fortlaufend senkrecht, beginnend von links oben nach unten.
- Bestattungsgebühren und Ruhefristen entsprechen der Bestattung in einer Stele.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Friedhofsamt der Gemeinde Rimbach



WWW.RIMBACH-ODW.DE

Gemeinde Rimbach
Rathausstraße 1
64668 Rimbach

Sparkasse Starkenburg
IBAN: DE80 5095 1469 0004 0015 31
BIC: HELADEF1HEP

Volksbank Weschnitztal eG
IBAN: DE32 5096 1592 0000 0053 47
BIC: GENODE51FHO

U-Steuer Nr
007 226 01380